

stellung der Preise, zu welchen die deutschen Stahl- und Walzwerke ihre Erzeugnisse auf dem englischen Markt anbieten, und zu welchen sie auf dem deutschen Inlandsmarkt verkaufen. Danach stellen sich die gleichzeitigen Preise per Tonne für deutsche, aus Stahl hergestellte

	im Auslande	in Deutschland
Billets	auf 73—55 sh	90 sh — d
Billets	70—72 „	82 „ 6 „
Platten	75—77 „	92 „ 6 „
Schiffsplatten	105—107 „	115 „ — „
Resselfplatten	115—126 „	150 „ — „
Schienen	87 „	120 „ — „

Der deutsche Verbraucher dieser Erzeugnisse hat somit wenigstens 25 Proz. mehr zu zahlen gehabt als der ausländische.

Bei der am 21. d. M. stattgehabten Reichstags-erwahl im 11. Badischen Wahlkreis wurde Landgerichts-Präsident Lehner-Offenburg (Ztr.) mit 9840 von 9924 Stimmen wiedergewählt.

Eine neue Leistung des Grafen Doensbroeck. Der Erbsitz bereit wieder Deutschland, um klingen den Erfolg einzuernsten und durch die Verfallsstürme sein Gewissen zu beschwichtigen. In Stuttgart führte er auf einer Versammlung aus: „Die sozialdemokratische Gefahr sei, verglichen mit der ultramontanen Gefahr, gar nicht an einem Tage zu nennen. Soweit die Sozialdemokratie für die Befreiung der unteren Klassen sorgen will, ist sie eine berechnete Erscheinung. Auch in ihrer extremsten Form wäre sie noch nicht so schlimm; wir würden wohl einen Anachronismus und einen großen Trümmerrhaufen bekommen, aber aus diesem Trümmerrhaufen würde in kurzer Zeit neues Leben erblühen.“ Solche ungläubliche Leistung durfte sich Doensbroeck in einer Versammlung, der selbst die Herzogin Wera und viele Beamte und Geistliche anwohnten, gestatten, und kein Wort des Widerspruchs wurde laut, nur — Weisheit! Wir sind überzeugt, die Herren werden die Jesuiten nochmals ins Land rufen, wenn die Sozialdemokratie alles zu einem großen Trümmerrhaufen zusammengeschlagen haben sollte, und das Haupt des Herrn Grafen Doensbroeck und der Herzogin Wera sich mit der Jakobinermütze schmücken muß, damit sie es auf dem Halbe behalten können.

Getreidepreis und Brotpreis. Aus Anlaß des Feldzuges des Ministers v. Chamberlain hat man sich in England auch viel mit dieser Frage beschäftigt, und hier hat Professor Wrighton kürzlich in den „Times“ eine vergleichende Zusammenstellung des Weizenpreises und des Brotpreises in Downton innerhalb der letzten 20 Jahre veröffentlicht. Am Ende dieser Darstellung bemerkte der genannte Gelehrte: „Somit blieb sich der Brotpreis stets gleich und hielt sich auf der Höhe von 5 d. für das Loth, während die Weizenpreise von 25 bis 35 sh. für den Quarter (gleich 29 kg) schwankten.“ Diese Tatsache stimmt vollkommen überein mit der auch bei uns gemachten Beobachtung, daß die Brotpreise keineswegs nachgeben, wenn die Getreidepreise sinken. Freilich, unsere Brotproduzenten bleiben trotz noch so gründlicher Untersuchungen bei der Fabel von den schlimmen Einflüssen der Getreidezölle auf die Volksernährung.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte die dritte Lesung zum Etat ohne größere Debatte fort. Es findet hierzu noch eine Sitzung statt. Die meisten Etats wurden ohne Debatte angenommen; eine solche entstand erst, als es sich um die Schaffung einer neuen Ratsstelle im Etat der Bauverwaltung handelte; bei zweiter Lesung war diese gestrichen worden, in der dritten wurde sie gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Die anderen Debatten drehten sich um mehr untergeordnete Punkte.

Oesterreich-Ungarn.

Der Eisenbahnstreik ist gebrochen. Die Streikenden haben die Bedingungen der Regierung nicht angenommen, nun wird die Regierung ihnen die Bedingungen diktieren. Vorkommnisse sind das Los der Streikenden, die durch das Streikkomitee bis zum Aeußersten getrieben worden sind. Es sind ja allemal die Heber von außen, welche das Wohl der meisten Ausstände verschulden und nachher ihre Opfer im Stiche lassen. Aber fast noch schuldbarer sind jene Politiker, welche im ungarischen Abgeordnetenhaus die Streikenden nicht nur unterstützten, sondern ihre Leiden-schaften noch aufstachelten, sie in förmlichen Größenwahn führten und alle gemäßigten Elemente und Berater sozusagen zu Verrätern stempelten. Das war ein Hauptgrund.

Rästel der Geschichte sehen? Wiederum wo ist der größere Aberglaube: auf Seiten der Antoniuswundergläubigen oder auf Seiten der „aufgeklärten“ sozialdemokratischen „Wissenschaft“?

Aber die bischöfliche Approbation! die soll beweisen, daß in dieser Antonius-Literatur das Wesen des Katholizismus sich präsentiert. Die Approbation besagt gar nichts, als daß in dem Buch nichts gegen ein Dogma enthalten sei. Daß die Approbation dieser Gebet- und Erbauungs-literatur nicht das Wesen des Katholizismus bedeutet, das könnte die sozialdemokratische „Wissenschaft“ daraus entnehmen, daß Werke mit derselben bischöflichen Approbation erscheinen, welche diese Art der Erbauungsliteratur entschieden mißbilligen und bekämpfen, weil durch Verbreitung solcher Wundergeschichten und „Gebetsvorlesungen“ die wahre Religiosität selbst geschädigt würde. Nun soll sich mal ein sozialdemokratischer Schriftsteller unterziehen, Meinungen zu äußern, welche den von der Partei approbierten Aufschau-ungen widerprechen: der Mann würde geschimpft und à la Odhre von sozialdemokratischen Parnas angegeschlossen!

Und solche Köhlergläubige mögen sich an, über Leichtgläubigkeit und den Aberglauben anderer Menschenkinder bedauerlich abzumteilen, sie, die doch mehr als alle anderen in diesem Spital krank liegen.

Für den Größenwahn dieser sozialdemokratischen „Wissenschaft“ paßt, was jüngst einmal über die Laben-burgische gesagt wurde: Ein Spatz, der auf einer Wächter-stange saß, erschien einst einem, der ihn durch eine Jann-rihe gegen den leeren Himmel sah, als Adler auf einer Turmspitze. Die Sozialdemokratie sieht durch eine sehr schmale Ritze und gegen einen sehr leeren Himmel. Sie sieht nur ihre eigene „Wissenschaft“ und darum nur ein ungeheuerliches Phantom, welches mit wirklicher Wissenschaft ebenso verwandt ist, wie ein Spatz mit einem Adler.

warum die Streikenden ihr ohnehin gewagtes, ausichtsloses Spiel noch um so rascher und um so schlimmer verloren, daß sich diese Sorte von Politikern ihrer Sache bemächtigt hatten; nicht weil sie etwa den Streik an sich billigten, sondern weil sie durch Unterfützung der Eisenbahner-Forderungen sich populär zu machen und gegen die Regierung einen ihr verhängnisvollen Vorstoß tun zu können glaubten. Noch im letzten Momente streuten sie ja die Meldung ins Land, daß das Kabinett Tisza demissioniert habe. Es war die letzte Woge vor der völligen Unterwerfung der Streikenden, die nunmehr erfolgt ist. Uebrigens ist es nicht das Verdienst der Regierung, daß der Streik ein verhältnismäßig rasches Ende fand. Nur in der vielgeschmähten und angefeindeten gemeinsamen Institution des Reiches und der Armee fand sie die Rettung. Die Armee hatte dabei das Obium zu tragen, daß die Reservisten einberufen, daß die Soldaten des Eisenbahn-Regiments die Schalter öffnen, die Wägel begleiten und die Lokomotiven führen mußten. Die Regierung wird zweifelsohne ein Exempel statuieren. Aber sie wird es doch nicht unterlassen dürfen, nun mehr aus eigener Initiative das Los der Eisenbahn-Angestellten zu bessern. Das verlangt die soziale Gerechtigkeit gebieterisch, wenn auch die administrative Gerechtigkeit jetzt zur Bahrung der Staats-Autorität Strenge walten lassen zu müssen glaubt. Die Notwendigkeit sozialer Reformen überhaupt aber erscheint im großen Scheine dieses an Revolte streifenden Ausstandes als die erste Pflicht der ungarischen Regierung, welche bisher alle ihre Kräfte für die nationalen Aspirationen nach Unabhängigkeit von einem Reiche erschöpft hat, zu dem sie doch in Zeiten der Not und Bedrängnis ihre einzige Zuflucht nehmen muß, da nur in der Gemeinsamkeit die Stärke des ungarischen Staates gelegen ist.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus wird man in dieser Woche versuchen, zu einer normalen Tagesordnung zu gelangen. Zuerst soll die erste Lesung des Budgets, dann die Geschäftsordnungsreform vorgenommen werden. Da die kleinen radikalen Gruppen aber mit ihren Dringlichkeitsanträgen nicht weichen werden, hat die ganze Aktion nur einen Sinn, wenn man sich gleichzeitig auch entschließt, mit einer energischen Kräfteanwendung von Dauerfügungen diese schwächliche Obstruktion zu beugen.

Italien.

Der Papst beauftragt in der am 25. d. M. erfolgten Abschiedsaudienz den Kardinal Erzbischof Dr. Fischer, an Kaiser Wilhelm die herzlichsten Grüße und Wünsche des Papstes zu übermitteln.

Präsident Loubet begab sich am 25. d. M. mittags in das Pantheon und legte Kränze auf den Särgen der Könige Viktor Emanuel und Humbert nieder. Später stattete der Präsident der Königin Margherita einen Besuch ab. Hiernach begab er sich nach der französischen Botschaft bei dem Quirinal, wo ihm zu Ehren ein Frühstück stattfand. Abends wohnte er der Galavorstellung im Theater Argentina bei.

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 25. April.

Zweite Kammer. Tagesordnung: Etat des Oberverwaltungsgerichts, Rechenschaftsberichte, Wahlen zum Staatsgerichtshof, Eisenbahnangelegenheiten. — Der Deputationsantrag zum Etat des Oberverwaltungsgerichts lautet auf Bewilligung von 152 448 Mk. — Abg. Dr. Schill-Keipzig sagt, das Gericht zeige die Tendenz, den ihm zugewiesenen Wirkungskreis zu überschreiten. Bei der Entscheidung über den Tarif der Leipziger Straßenbahnen sei dies besonders deutlich zu Tage getreten. Dies müsse energisch zurückgewiesen werden. — Staatsminister von Regis erwidert, daß in dem Kollegium wenig Richter wären und dadurch diese Tendenz zu Tage getreten sei. Man hätte aber Beamte aus verschiedenen Ressorts auswählen müssen. Einer freien Aussprache der Landesvertreter über die Judikatur des Oberverwaltungsgerichts wolle die Regierung in keiner Weise entgegenstehen. Der Deputationsantrag wird angenommen. — Hierauf wird der Regierung nach Ablegung mehrerer Rechenschaftsberichte hierfür Entlastung erteilt. — In den folgenden Wahlen zum Staatsgerichtshof werden als Mitglieder gewählt: Landgerichtsdirektor Dr. Schill-Dresden, Oberlandesgerichtsenatspräsident Thierbach-Dresden, Justizrat Opiß-Dresden, als Stellvertreter: Justizrat Schurig-Blauen, Justizrat Dr. Rudolph-Dresden. — Dann nahm die Kammer das königliche Dekret Nr. 35, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend, in die allgemeine Vorberatung. In diesem Dekret beantragt die Regierung, die Ständekammern wollen 1) ihr Einverständnis damit erklären, daß das Jittau-Reichenberger Eisenbahnunternehmen vom sächsischen Staate angekauft wird, 2) zur Deckung des hierdurch sowie durch den Umbau des Bahnhofs Reichenberg, Umbau des Haltepunktes Ketten zu einer Güterhalte-stelle und Errichtung des Haltepunktes Engelsberg entstehenden Aufwandes die Summe von 700 000 Mk. als erste Rate bewilligen, und sich ferner damit einverstanden erklären, a. daß an Stelle der elektrischen Straßenbahn Dresden (Cotta)-Niederwartha-Rühsenbroda eine solche von Dresden (Cotta) bis Gohsbande auf Grund der neuerlich vorgelegten abgeänderten Planung erbaut, und daß zu diesem Zwecke von den seinerzeit bewilligten 1 420 000 Mk. der Betrag von 694 000 Mk. verwendet wird, b. daß im Anschluß an die elektrische Straßenbahn Dresden (Blauen)-Dainsberg vom Straßenbahnhofs Deuben aus in Gemäßheit der vorgelegten Planung eine Güterausführungsanlage eingerichtet, und daß der Aufwand von 173 000 Mk. von der bei Herstellung der Linie Dresden (Blauen)-Dainsberg unverwendet bleibenden Restsumme gedeckt wird. Wird der Finanzdeputation B überwiesen. Zwei weitere Anträge, betreffend die Bewilligung von 207 000 Mk. zum Ausbau des zweiten Geleises zwischen Schönbrönchen und Meerane, sowie von 22 000 Mk. zur Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Voitzschütz, werden angenommen. — Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 26. April, statt.

„Halte den Dieb!“

rufft der Dieb, um die Frucht des Diebstahls durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. So macht es eine ge-

wisse Presse in Sachsen. Jesuiten und katholische Kirche sind in ihren Augen vogelfrei. Wegen diese glaubt man auch nicht die gemäßigtesten Regeln des Anstandes und der Ehrlichkeit einhalten zu brauchen. Da wird gelogen, daß sich die Balken biegen! Wir haben in vielen Fällen den sächsischen Blättern, angefangen von den ausgesprochenen Gegengängen bis hinauf zu den im offiziellen Gewande einersprechenden feineren Zeitungen, unwiderlegliche Beweise gebracht, daß ihre Mitteilungen über die Jesuiten und die katholische Kirche vollkommen falsch, erfunden, erdichtet und erlogen sind. Eine Nichtigstellung brachte keines dieser ehrenhaften Organe, trotzdem sie die Nichtigkeit haben, sich evangelisch zu nennen. Nachdem sie selbst keinen christlichen Boden mehr unter den Füßen haben, glauben sie, daß im ganzen Protestantismus keiner mehr vorhanden ist, und daß nur noch die Lüge und Verleumdung gegen die katholische Kirche ihn aufrecht halten kann. Die „Kreuzzeitung“ hat das oft und oft scharf getadelt, ein evangel. Pastor hat ihnen erst unlängst zugerufen, man möchte doch mehr das „Evangelisch“ statt das „Protestantisch“ betonen, man bleibe dabei, daß nur in der Los von Rom-Hege das Heil liege. Jede Nichtigstellung halten solche Blätter für eine Niederlage und einen Sieg nicht der Wahrheit, sondern „Roms“.

Umso schärfer sehen die sächsischen Bundes-Bücher der „Sächsischen Volkszeitung“ auf die Finger. Aber diese stiehlt nicht, sie steht mit der Wahrheit nicht auf Kriegsfuß, und man kann sie daher nicht auf verbotenen Wegen ertappen. Die „Chemn. Allg. Ztg.“, welche das Glück hat, immer die besten Eier auszubringen, die aber voll und ganz zu der eben geschilderten Kategorie einer gewissenlosen Gekloppe gehört, meldet nun in der Sonntagsnummer triumphierend, daß sie endlich die „Sächs. Volksztg.“ ertwischt hat, und sagt:

Die „Augsburger Postztg.“ hatte vor einiger Zeit aus angeblichen Vorgängen bei der Beeridigung des katholischen Stadtpfarrers Fleischmann in Koburg ein protestantisches Gegenstück zu Harnack zu konstruieren unternommen und der Koburger Regierung krasse Intoleranz vorgeworfen. Die verleumdete Regierung hat sich darauf beschwerdeführend an das bischöfliche Generalvikariat in Bamberg gewandt und dieses hat ihr sein tiefstes Bedauern über die falschen und in keiner Weise den Tatsachen entsprechenden Behauptungen ausgebrückt. Die edle „Augsburger Postztg.“ mußte darauf den lägenhaften Bericht widerrufen und erklären, daß das Vergeßnis nicht glänzender hätte sein können. Die der „Augsburger Postztg.“ fernungsverwandte „Sächsische Volkszeitung“ hatte den gleichen lägenhaften Bericht verbreitet, bis heute aber, soviel wir wissen, sich nicht für verpflichtet gefühlt, auch den Widerruf in ihren Spalten aufzunehmen. Habent sibi!

Daß die „Augsb. Postztg.“ in ihrer Nummer vom 13. April die gemeldeten Tatsachen alle aufrecht erhält, und als mit den Tatsachen übereinstimmend bekräftigt, ist natürlich der „Chemn. Allg. Ztg.“ unbekannt geblieben. Wahr ist der Sachverhalt, wie wir berichteten, daß keine Glocken bei der Beeridigung geläutet worden seien, daß Dekant Müller nur deutsch beten durfte, daß nur der Pfarrverweser Palm das Requiem halten durfte, formell richtig zu stellen war nur — und hier liegt der Anlaß zu dem ministeriellen Schreiben — daß dies auf Anordnung des Staatsministeriums geschah.

Nicht das jetzige Staatsministerium hat diese Anordnungen getroffen, sondern sie sind durch das Regulative vom 21. Juni 1813 vorgeschrieben. Darnach wird bestimmt, daß „außer dem angestellten Pfarrer ohne vorgängige besondere landesherrliche Erlaubnis niemand im Lande geistliche Verrichtungen vornehmen dürfe“, daß „bei gottesdienstlichen Handlungen, welche außerhalb der Kirche bewirkt werden müssen, der Pfarrer und die Glieder der katholischen Gemeinde alles zu vermeiden haben, was den Bekennern einer anderen Konfession auffallend sein könnte“; daß der Gebrauch der Glocken auf der Nikolaikirche nur zum Behuf der Zusammenberufung zum öffentlichen Gottesdienst gestattet sei; zu anderen Zwecken bedarf das Glockenläuten der ganz ausdrücklichen Erlaubnis der Ortspolizei“. Das sind die Vorschriften, welche in Koburg für die Katholiken gelten. Das Staatsministerium hat sie allerdings nicht erlassen, aber es hat sie eingeschärft, indem es an das katholische Pfarramt eine Zuschrift schickte, worin es hieß:

„Daß die hier (in Koburg) bestehenden Vorschriften genau zu beobachten sind und der derzeitige Verwalter des Pfarramtes aus gegenüber dafür verantwortlich bleibt.“

Was bleibt denn dann von der angeblichen Verächtlichung, welche das großherzogliche Staatsministerium veranlaßte, noch übrig? Formell war etwas zu berichtigen; sachlich dagegen war alles, was die „Sächs. Volksztg.“ meldete, durchaus richtig!

Mit voller Befriedigung wollen wir konstatieren, daß sich die Behörden am Vergeßnisse beteiligten oder vertreten liehen. Das entspricht dem Wohlwollen, welches Ministerium und Behörden der einzigen katholischen Gemeinde im Lande bewiesen haben. Wir wollen anerkennen, daß die Katholiken Koburgs innerhalb der bestehenden kirchenpolitischen Gesetze schonungsvoll behandelt werden, wie auch andererseits die Regierung den Katholiken wird das Zeugnis ausstellen müssen, daß sie sich mit den ihnen eingeräumten geringen Religionsfreiheiten schlecht und recht abfinden und trotzdem gute und patriotisch gefinnnte Staatsbürger sind. Auch das ist ein Zeichen von ministeriellem Entgegenkommen, daß, wie wir in Nr. 83 meldeten, vom Ministerium dem Dekant Müller die Erlaubnis zur Vornahme der Beeridigungsfeierlichkeiten, sowie den Geistlichen zum Tragen der Chor-röcke erteilt worden war.

Nur bei den letzten zwei Fällen kam das Staatsministerium in Betracht, und hier hat es ja, wie anguerkennen ist, die Erlaubnis erteilt. Immerhin bleiben aber auf dem „toleranten“ Herzogtum alle die andern Beschränkungen des katholischen Gottesdienstes stehen, so daß die Verächtlichung vonseiten des Staatsministeriums eigentlich unangebracht war.

Oder wollte es damit sein Bedauern über die vorhandenen unmodernen und intoleranten Gesetzesbestimmungen ausdrücken und sich dagegen verwahren, daß man diese auf sein Konto setzt? Das wäre ein freudiger Hoffnungsstimmer für die Koburger Katholiken. Denn es würde den guten Willen voraussetzen, bei günstiger Gelegenheit mit den engherzigen Polizeiparagrafen aufzuräumen, welche sogar vorschreiben, daß die Liturgie